

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 092-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.311

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 592/2015 vom 13. Mai 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Aufwind für den Kanton Bern - Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für einen Fonds zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts im Kanton Bern zu schaffen, und zwar mit folgenden Rahmenbedingungen:

1. Der Regierungsrat ist dafür zuständig, die Infrastrukturgrossprojekte zu definieren und den Zeitplan für deren Umsetzung festzulegen.
2. Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2014 von 212 Mio. Franken ist in diesen Fonds zu überweisen.

Begründung:

Der Kanton Bern soll mit der Entwicklung der Schweizer Wirtschaft mithalten. Ein gut ausgebaut-tes Infrastruktursystem, die nachhaltige Nutzung des Raumes, hochstehende Bildung, ein gut ausgebaut-tes Gesundheitssystem und Innovationsprojekte sind Schlüsselgrössen für einen pros-

perierenden Kanton. Um die strukturellen und finanziellen Probleme im Kanton Bern zu überwinden, sind deshalb nachhaltige Investitionen nötig.

Die langfristige Planung von Infrastrukturprojekten setzt Finanzierungssicherheit voraus. Dies kann erreicht werden, wenn in Jahren mit positiven Rechnungsabschlüssen Gelder für wichtige Infrastrukturgrossprojekte auf die Seite gelegt werden. Mit vorliegender Motion fordert die SP-JUSO-PSA-Fraktion einen Fonds für Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts im Kanton Bern.

Die Gelder aus dem neuen Fonds sollen breiter verwendet werden, als dies mit dem bisherigen Investitionsfonds möglich war. So kann daraus beispielsweise die Entwicklung des Kantons als Wohn- und Wissensstandort unterstützt werden. Aber auch Bildung und ökologische Mobilität können stärker gefördert werden mit dem Ziel, den Kanton Bern als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu stützen. Es soll auch ermöglicht werden, Gemeinden bei wichtigen Infrastrukturanlagen oder Sanierungen, z. B. von Schulhäusern, finanziell zu entlasten.

Begründung der Dringlichkeit: Der geforderte Fonds soll aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2014 gespeisen werden. Die Entscheidung über die Verwendung des Ertragsüberschusses muss schnell geklärt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion verfolgt in ihrer Grundstossrichtung die gleichen Zielsetzungen wie das am 30. März 2015 ausser Kraft getretene Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz; InvFG): Aus Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung kann ein Fonds geöfnet werden. Die Mittel stehen in den Folgejahren – im Sinne einer «ersparten» finanziellen Reserve – zur Finanzierung von wirtschafts- und standortpolitisch wichtigen Verkehrsinfrastrukturvorhaben oder Grossprojekten zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat gemäss Art. 4 InvG beantragt, den auf fünf Jahre befristeten Fonds zu verlängern. Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2014 diese Verlängerung abgelehnt, bzw. hat mit 95 gegen 54 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten. Damit ist das InvG per 30. März 2015 ausser Kraft getreten.

Der Regierungsrat erachtet nach wie vor die Zielsetzungen und Wirkungen eines solchen Instrumentes als sinnvoll. Er respektiert jedoch den erst kürzlich vom Grossen Rat gefällten Entscheid und beantragt deshalb die Ablehnung der vorliegenden Motion. Mit Blick auf die Fortsetzung einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik steht für den Regierungsrat derzeit die Gesetzesvorlage über den Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank im Vordergrund, über welche der Grosse Rat in der November-session 2015 beraten wird.

Die vorliegende Motion verlangt, dass bereits der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung des Jahres 2014 von CHF 212 Millionen in den Fonds eingelegt wird. Eine solche Einlage wäre rechtlich insofern problematisch, als im Zeitpunkt über den Beschluss der Jahresrechnung 2014

in der Junisession 2015 die Rechtsgrundlage für eine solche Fondseinlage noch fehlen würde. Die entsprechende Gesetzesvorlage müsste vom Regierungsrat zuerst erarbeitet und anschliessend dem Grossen Rat vorgelegt werden, was selbst in einem abgekürzten Verfahren (konferenzielle Anhörung anstatt Vernehmlassungsverfahren, nur 1 anstatt 2 Lesungen im Parlament) mindestens ein halbes Jahr oder länger dauern würde. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Fondseinlage von CHF 212 Millionen die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verletzt würde: Die Jahresrechnung 2014 weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 156 Millionen aus. Bei einer Fondseinlage von CHF 212 Millionen würde ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 56 Millionen resultieren. Dieser Fehlbetrag müsste gemäss Art. 101b Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV) im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Jahre kompensiert werden.

An den Grossen Rat